



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 06.05.2008
Name Heide Bogenschütz
Durchwahl 0761 208-4258
Aktenzeichen 51-8912.10 / 3 TBG 32.5
(Bitte bei Antwort angeben)

 Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Protokoll der Abschlussveranstaltung
in den Teilbearbeitungsgebieten
„Möhlin“ (TBG 30) und „Elz/Dreisam“ (TBG 31)
im Zuge der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung

Freiburg, 15.04.2008

Anlagen

Tabelle zu Hinweise aus der Öffentlichkeit mit Karte

Pläne: Vorrangstrecken TBG 30 und TBG 31

Info-Teil

Frau Schneider-Ritter begrüßte die Teilnehmer, die sehr zahlreich erschienen waren.

Frau Schneider-Ritter stellte das Team des Regierungspräsidiums vor und wies auf die Ansprechpartner der Landratsämter und der Stadt Freiburg hin.

Frau Schneider-Ritter blickte zurück auf die zurückliegenden Veranstaltungen:

Termin	Sitzungen	Ort
23.05.2006	Auftaktveranstaltung	Freiburg
18.07.2006 25.07.2006	<u>1. Sitzung:</u> Durchgängigkeit der Gewässer, Mindestwasser, Fische und Gewässerstruktur	Kirchzarten Müllheim
23.11.2006	<u>2. Sitzung:</u> Durchgängigkeit der Gewässer, Mindestwasser, Fische und Gewässerstruktur	Waldkirch
6.03.2007 13.03.2007	<u>3. Sitzung:</u> Gewässergüte/chemische Belastung der Oberflächengewässer	Emmendingen Neuenburg
11.07.2007	Ökologischer und chemischer Zustand des Rheins	Kehl
15.04.2008	Vorstellung des Entwurfs "Maßnahmenplan Oberflächengewässer"	Freiburg

Zu allen Veranstaltungen wurden die Gemeinden, Verbände, Vereine und interessierten Bürger schriftlich eingeladen. Die Gemeinden wurden gebeten die Veranstaltungen in Ihren Gemeindeblättern zu veröffentlichen.

Allen Teilnehmern wurden die Protokolle der Sitzungen zugeschickt.

Ziel der Abschlussveranstaltung war es, die Öffentlichkeit aktiv über das Ergebnis der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren und den Entwurf der Maßnahmenplanung im TBG 30 (Möhlin) und 31 (Elz/Dreisam) vorzustellen.

Frau Bogenschütz erläuterte den Planungsprozess von der Bestandserhebung bis zur Festlegung der Vorrangstrecken und dem Entwurf der Maßnahmenplanung.

Grundlage der Planung war die Gefährdungsabschätzung der Gebiete. Die Bewertungseinheit ist der Wasserkörper. Das TBG 30 hat 4 Wasserkörper, das TBG 31 hat 7. Das Ziel der WRRL ist es, bis zum Jahre 2015 den „guten ökologischen Zustand“ der Wasserkörper zu erreichen. Im TBG 30 ist die Zielerreichung des guten ökologischen Zustandes in zwei Wasserkörpern bereits erreicht. Die beiden anderen Wasserkörper sind durch Defizite in der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur und der streckenweise fehlenden Mindestwassermenge gefährdet.

Im TBG 31 sind alle 7 Wasserkörper gefährdet:

- drei bezüglich den Defiziten Durchgängigkeit, Gewässerstruktur und der streckenweise fehlenden Mindestwassermenge,

- zwei bezüglich Durchgängigkeit und Gewässerstruktur,
- einer bezüglich Gewässerstruktur und der streckenweise fehlenden Mindestwassermenge und
- einer nur bezüglich der Gewässerstruktur.

In den vorangegangenen Arbeitsgruppensitzungen hatten die Teilnehmer ihre Anregungen, Vorschläge, Hinweise und Fragen in die ausliegenden Karten direkt eingetragen. Gleichzeitig konnten sie mit den Fachleuten des zuständigen Landratsamtes und des Regierungspräsidiums Freiburg diskutieren. Es wurden insgesamt für das TBG 30 29 Gewässerspezifische Vorschläge (6 davon betreffen Frankreich) gemacht und 2 allgemeine Hinweise und Fragen gestellt. Für das TBG 31 waren es 74 Gewässerspezifische Vorschläge (auch hier betreffen 6 davon Frankreich) und 11 allgemeine Hinweise und Fragen. Diese Hinweise wurden in Tabellen übertragen und in die Karten digitalisiert. 57% der Gewässerspezifischen Vorschläge wurden in die Maßnahmenplanung aufgenommen.

Die Gefährdungsabschätzung, der Wanderungsbedarf der Fische (Migrationskarte) und die Hinweise und Vorschläge der Öffentlichkeit ergaben die Grundlage für die erarbeiteten Vorrangstrecken und vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese wurden dann im 2. Schritt mit den Fachbehörden abgestimmt. Jeder Wasserkörper ist als Plan im Maßstab 1:25.000 ausgearbeitet.

Vortrag von Herrn Schuster, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald:

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit

Er stellte die Defizite nach der Wasserrahmenrichtlinie vor (Struktur, Durchgängigkeit, Mindestwasser). Er gab einen Rückblick auf bereits angefangene bzw. durchgeführte Maßnahmen in Vorrangstrecken, die der Zielerreichung nach WRRL dienen:

- Verlegung und naturnahe Umgestaltung Wagensteigbach/Plangenehmigung 2001;
- Verlegung und naturnahe Umgestaltung Klemmbach/Plangenehmigung 2004;
- Aufweitung und Strukturverbesserung am Krottenbach/Plangenehmigung 2007;
- Herstellung der Durchgängigkeit an der Möhlin/Plangenehmigung 2007

Vortrag von Herrn Klümper, Landratsamt Emmendingen:

Belastung der Oberflächengewässer durch Einleitungen aus kommunalen Abwasseranlagen

Herr Klümper referierte über folgende Punkte:

- Abwasserarten/Ableitung
- Abwasserinhaltsstoffe
- Abwasserbehandlung

<ul style="list-style-type: none"> □ Bezug zur WRRL - Arbeitskarte □ Aufgaben der unteren Wasserbehörde. <p>Frau Schneider-Ritter bedankte sich bei beiden Referenten.</p>	
Frage/Kommentar	Antwort
Es wurde erwähnt, dass 50 bis 60 % der Anregungen aufgenommen wurden. Bitte erläutern Sie, warum diese aufgenommen werden konnten bzw. warum Hinweise nicht aufgenommen werden konnten.	Frau Bogenschütz verweist auf die Karten und auf die aktive Phase. Sollte ein Hinweis nicht aufgenommen worden sein, so steht in den Tabellen eine Begründung dazu. In diesem Zusammenhang erklärte Frau Bogenschütz die Karten und Hinweistabellen. Sie verweist auch auf die besonders schwierigen Maßnahmen (in den Karten rot markiert), an die mit Nachdruck herangegangen wird.
Braucht es für die Umsetzung der Maßnahmen wasserrechtliche Verfahren?	Frau Bogenschütz erläuterte, dass dies in der Regel der Fall sein wird.
Die Farbe blau bezeichnet in den Karten einen ausreichenden Mindestabfluss. Ist dort bereits alles in Ordnung?	Die Farbe blau bedeutet nicht, dass es bei diesen Gewässern keine Defizite gibt. Die Defizite werden in diesen Gewässern im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Vollzugs abgearbeitet. Für die WRRL sind diese Maßnahmen nicht vordringlich.
Das Verfahren hat bis jetzt schon viel Arbeit gekostet. Wie geht es weiter und wer trägt die Kosten?	Frau Schneider-Ritter verweist auf die Schlussdiskussion.
<p>Frau Bogenschütz leitet die aktive Phase ein. Sie erklärte das Arbeiten an den Karten.</p> <p>In den ausgehängten Maßnahmenplänen wurde folgender Inhalt dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zu den Defiziten aus der Bestandsaufnahme • Hinweise und Vorschläge aus der aktiven Öffentlichkeitsarbeit • Ausweisung der Vorrangstrecken (Durchgängigkeit, Mindestwasser, Struktur) • Maßnahmenvorschläge zur Behebung der Defizite • Abschätzung der Umsetzbarkeit bis Ende 2012 	
Aktiver Teil	
<p>In der aktiven Phase hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich an den Karten zu informieren. Im Gespräch mit den Ansprechpartnern der Landratsämter und des Regierungspräsidiums konnten noch spezielle Fragen geklärt und auf weitere Anregungen eingegangen</p>	

werden.

Schlussdiskussion

Frau Schneider-Ritter stellte den zeitlichen Ablauf des förmlichen Verfahrens, das sich an die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung anschließt, vor:

- Veröffentlichung des Entwurfs Bewirtschaftungsplans durch die Flussgebietsbehörde (RP Karlsruhe) bis spätestens 22.12.2008
- 6 Monate Anhörungsfrist für die Öffentlichkeit
- Auswertung und Einarbeitung der Anhörungsergebnisse
- Vorlage Umweltministerium und Landtag Baden-Württemberg
- Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans bis 22.12.2009
- Vorlage bei EU-Kommission bis 22.03.2010
- „Guter Zustand“ bis 2015 erreicht (!?) → Monitoring zur Überprüfung
- Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans (2015, 2021, 2027)

Frau Schneider-Ritter wies darauf hin, dass bereits mit der Umsetzung der Maßnahmen angefangen wurde und die Zeit bis zur Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung genutzt wird. Da der Zeitplan sehr eng ist, wird nicht erwartet, bis der Landtag zugestimmt hat.

Frau Bogenschütz dankte für die rege Diskussion an den Karten. Folgende Fragen wurden im Plenum beantwortet:

- Weshalb gibt es Strecken, die bezüglich Durchgängigkeit Defizite aufweisen, aber keine Vorrangstrecken sind? → Es musste eine Priorisierung erfolgen. Bis 2012 können nicht alle Gewässer durchgängig gemacht werden. Gewässer mit überregionaler Bedeutung für die Durchgängigkeit, wie z.B. Lachsgewässer, werden als Vorrangstrecken ausgewiesen. Falls sich erweisen sollte, dass dies nicht ausreicht für den guten ökologischen Zustand, werden später auch noch andere Gewässer hinzugenommen werden. Ziel ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit des jeweiligen Wasserkörpers herzustellen.
- Wie werden die Maßnahmen finanziert:
 - Herr Ortlieb stellte die Finanzierungsinstrumente vor:
 - Förderung Wasserwirtschaft (ELER, KIF-Mittel)
 - Mittel aus der Glücksspirale
 - Erhöhte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
 - Europäischer Fischereifonds (EFF)

In allen Fällen ist eine entsprechende Kofinanzierung des Vorhabensträgers erforderlich. Es

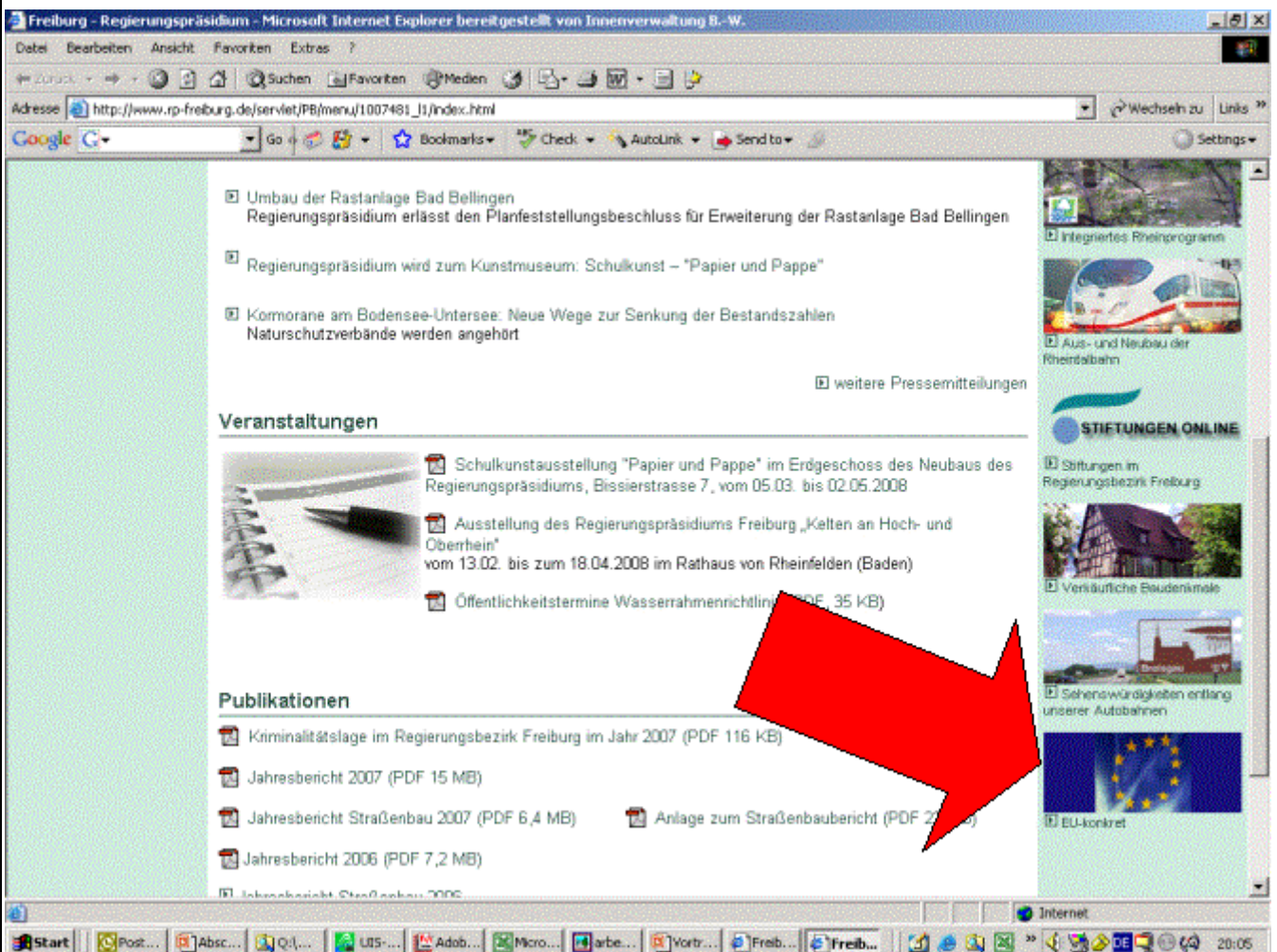
<p>gibt keine 100 %-Förderung. Eine weitere Möglichkeit stellt das sog. „Ökokonto“ dar. Im Zuge der Eingriffs-Ausgleichsregelungen können gewässerökologische Maßnahmen auf der „Habenseite“ verbucht werden.</p>	
Frage/Kommentar	Antwort
<p>Wer ist bei einer privaten Wehranlage, verantwortlich für z.B. eine Fischtreppe?</p>	<p>Der Betreiber muss für seine Anlage und die damit zusammenhängenden Pflichten aufkommen, das heißt der Betreiber ist kostenpflichtig. Der Betreiber hat Rechte und Pflichten. In besonderen Fällen gibt es nachträglich die Möglichkeit, Auflagen zu erlassen, z.B. im Hinblick auf die Durchgängigkeit oder die Mindestwassermenge. EEG ist ein Anreizsystem. Der Betreiber, der durch Maßnahmen an seiner Anlage eine Verbesserung am Gewässer herbeiführt, bekommt eine erhöhte Einspeisevergütung. Bisher ist von Seiten des Landes nicht vorgesehen, weitere Fördermaßnahmen zu ergreifen.</p>
<p>Gehen Anträge für eine Förderung an das Landratsamt oder direkt an das Regierungspräsidium?</p>	<p>Die Anträge gehen an das Landratsamt.</p>
<p>Wie funktioniert die Antragstellung bei der Einspeisevergütung?</p>	<p>Die Einspeisevergütung wird zwischen Betreiber der Anlage und dem Netzbetreiber vereinbart. Mit dem Bescheid des Landratsamtes (z.B. Erlaubnis für Fischtreppe etc.), mit dem eine ökologische Verbesserung bescheinigt wird, geht der Anlagenbetreiber zum Netzbetreiber und erhält dann vom Netzbetreiber eine erhöhte Einspeisevergütung nach EEG.</p>
<p>Gibt es einen Katalog für Wirkungsgrade einer Fischtreppe?</p>	<p>Herr Bartl (Regierungspräsidium Freiburg) erläuterte, dass Fischtreppen nicht in Eigenregie gebaut werden sollen. Hier ist die Fachbehörde zuständig. Der Antragsteller soll sich bei Bedarf rechtzeitig an die Wasserbehörde wenden, damit diese sich mit der Fischerei in Verbindung setzen kann. Dann findet ein Vor-Ort-Termin statt. Der Stand der Technik ist vorgegeben, jeder Einzelfall muss jedoch gesondert betrachtet werden. Spezielle Richtlinien gibt es nicht bzw. die Richtlinien sind nicht so spezifisch, dass dies für jedes Gewässer gleichermaßen gilt. Herr Förster (Regierungspräsidium Freiburg) erzählte, dass es in der Vergangenheit einen privaten Betreiber gab, der in Eigenregie aufwändig seine Fischtreppe gebaut hatte. Danach stellte</p>

	<p>sich heraus, dass diese Fischtreppe zu klein war. Daher auch die Bitte des Regierungspräsidiums: Das Landratsamt und der Fischereiaufseher sollten vor einer Investition in die Planung einbezogen werden.</p>
<p>Mehrfach wurde im Vortrag erwähnt, dass die Maßnahmen bis 2012 umgesetzt werden sollen? Was geschieht, wenn der Betreiber dies nicht machen kann? Wenn z.B. eine Kommune das Geld nicht aufbringen kann.</p>	<p>Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich. Dies muss im Einzelfall von der zuständigen Wasserbehörde (in der Regel Landratsamt) geklärt werden. Herr Ortlieb (Regierungspräsidium Freiburg) verwies auf den Maßnahmenkatalog, der zwar Schritt für Schritt abgearbeitet werden muss, um das Ziel der WRRL zu erreichen, das Regierungspräsidium macht hierzu aber keine detaillierten Vorgaben. Die Wasserrechtsbehörden haben hier einen gewissen Spielraum, auch was die zeitliche Abfolge anbelangt. Die Erfahrung zeigt, dass sich auch immer wieder Finanzierungsmöglichkeiten auftun. Die Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen (z. B. unverhältnismäßig hohe Kosten) nach WRRL ist an strenge Bedingungen gebunden und muss auf jeden Fall belastbar begründet werden können, da hier die EU besonders genau hinschauen wird.</p>
<p>Die Ausleitungsstrecke beim Neumangen ist rot. Warum wird dies als schwierig eingestuft?</p>	<p>Der Vertreter des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald verwies auf Unstimmigkeiten beim Wasserrecht. Nicht bei jedem Wasserecht wurde ins Detail gegangen. Dies wird nachgeholt. <i>(Nachtrag: Die ehemaligen Wasserrechtsinhaber haben auf Ihr Wasserrecht verzichtet)</i> Der Kanal hat eine lange Geschichte. Eine Änderung der bisherigen Handhabung erscheint aus diesem Grund schwierig. Das Landratsamt geht dran, hier eine Lösung zu finden.</p>
<p>Sobald eine Genehmigung nach EEG vorliegt, wird wieder verfahren wie vorher. Wer kontrolliert ob Vorgaben erfüllt wurden bzw. erfüllt bleiben?</p>	<p>Hierfür ist das Landratsamt zuständig. Die derzeitige Personalsituation erlaubt aber keine ständigen Kontrollen. Daher ist die Mithilfe der Bürger gefragt. Wenn auffällt, dass z. B. die Durchgängigkeit nicht mehr gegeben ist, bitte beim zuständigen Landratsamt melden. Das Regierungspräsidium hat Initiative ergriffen, einen Ordnungswidrigkeitentatbestand bei nicht Einhaltung einer Mindestabflussregelung aufzunehmen. In Zukunft wird dann bei Verstoß ein Bußgeld ergehen.</p>

<p>Kann in ein Altrecht einer Wasserkraftanlage eingegriffen werden?</p>	<p>Herr Förster führte aus, dass nach dem Grundsatz der Inhaber eines alten Rechts eine gefestigte Rechtsposition hat. Es ist kein Eingriff in das Recht möglich. Bei Altanlagen kann man allerdings nachträglich Nebenbestimmungen erlassen (Mindestwassermenge, Durchwanderbarkeit). Dies stößt nicht immer auf Gegenliebe. Dementsprechend schwierig ist es, ohne Widersprüche bzw. Klage, dies durchzusetzen. In der Vergangenheit wurde dieser Weg oft gescheut. Dies wird nun aber angegangen, insbesondere wenn es sich um Altanlagen in Vorrangstrecken handelt. Es muss aber auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden.</p> <p>Wenn die Maßnahmenprogramme, die das Regierungspräsidium erarbeitet, für verbindlich erklärt worden sind, ist es Zielsetzung der Wasserbehörden, diese im wasserwirtschaftlichen Vollzug umzusetzen. An diesem Ziel wird ja bereits gearbeitet. Sollten Maßnahmen nicht gütlich, das heißt mit Vereinbarungen, gegenseitiger Beratung etc., umgesetzt werden können, dann werden die Landratsämter Entscheidungen erlassen, um Betroffene zur Durchführung entsprechender Maßnahmen zu veranlassen (z. B. Mindestwassermenge, Durchgängigkeit). Wenn der Weg nicht gemeinschaftlich gefunden wird, dann droht der Verwaltungszwang.</p>
<p>Können Karten mitgenommen werden?</p>	<p>Die Karten sind auf einer CD als jpg- oder pdf-Datei erhältlich. Frau Schneider-Ritter bittet die interessierten Teilnehmer, per E-Mail (heide.bogenschuetz@rpf.bwl.de) die CD zu bestellen. Es besteht leider keine Möglichkeit, die Karten ins Internet zu stellen. Die Karte mit den Vorrangstrecken, die Hinweistabellen und die dazugehörige Karte werden ins Internet gestellt.</p> <p>Als Shapefiles können die Karten nicht verschickt werden.</p>
<p>Sollten mehrere Maßnahmen in einem Gewässer anstehen, sollen diese in Teilabschnitten gemacht werden oder im Ganzen.</p>	<p>Vom Regierungspräsidium gibt es hierzu keine Vorgaben. Wenn die Umsetzung in einem möglich ist, dann ist dies zu begrüßen. In der Realität wird dies aber oft nicht möglich sein, sondern die Maßnahmen müssen nach und nach umgesetzt werden. Es kommt hier auf den Einzelfall an.</p>

Frau Schneider-Ritter wies auf die Informationen der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg hin. Das weitere Verfahren sowie die neuesten Informationen werden hier eingestellt. Hier stehen auch die Zeitpläne, sämtliche Veranstaltungsprotokolle, Übersichtskarten und Tabellen zur Verfügung.

Informationen auf unserer Homepage www.RP-Freiburg.de



Frau Schneider-Ritter bat die Teilnehmer, sich bei Interesse auf die Interessentenliste für eine Veranstaltung über die gefährdeten Grundwasserkörper einzutragen. Das Protokoll wird in gewohnter Weise verschickt und auf die Internet-Seite gestellt.